



Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union

Der Gerichtshof der Europäischen Union, dessen Aufgabe als Rechtsprechungsorgan der Union darin besteht, die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge zu sichern, bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Europäische Union den Friedensnobelpreis erhalten hat.

Dem europäischen Aufbauwerk liegen die Grundsätze eines Rechtsstaats zugrunde. Der Gerichtshof, der in Kürze sein sechzigjähriges Bestehen feiern wird, ist vor diesem Hintergrund stolz, in enger Zusammenarbeit mit den Gerichten der Mitgliedstaaten zur einheitlichen Anwendung und Auslegung des Unionsrechts beigetragen zu haben.

Das Unionsrecht beruht auf Verträgen, die die Mitgliedstaaten frei untereinander ausgehandelt haben.

Die Union bietet ihren Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen. Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Diskriminierungsfreiheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

In den fast sechzig Jahren des Bestehens des Gerichtshofs konnten durch seine Rechtsprechung den Werten der Union Geltung verliehen und die Kohärenz, Wirksamkeit und Kontinuität der Politiken und Handlungen der Union gewahrt werden.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255